

National-Zeitung.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1.^o 20^s,
für ganz Preußen 2.^o 12^s; für das übrige
Deutschland 2.^o 24^s.

Inhalt.

Die Gewerbeleben der Alten- und Neuen Welt.
Deutschland, Berlin: aus dem Abgeordnetenhaus; Oldenburg; aus dem Landtage.
Aus dem Schwaz: die Nienburger Frage; die Werbungen Eisenbahngesellschaften.
Großbritannien, London: Aussätzungen über den orientalischen und indischen Krieg.
Italien, Turin: die preußische Geschäftshof als Vertreterin Oesterreichs; der Rücktritt "Paleocapa"; die Kammer und die Zeitungen des Kriegsmarsch nach Spezia; aus Mailand und Neapel.— Rom: der päpstliche Thag wegen Verhüllung an den Eisenbahnen Todesnächte.
Spanien: aus Madrid.
Türkei: aus Konstantinopel und den Donauflöschkähnen. — Ägypten: die Nil-Expedition und der Suez-Kanal.
Amerika. New-York: das Knownothingium; Beziehungen zu Kanada; Rechts- und Oregon.
Signaturen des Abgeordnetenhauses.
Berliner Nachrichten.

Die Gewerbe-Steuer der Aktien Gesellschaften.

Der Staat und die Aktien-Gesellschaften haben bisher selten auf einem freundschaftlichen Fuß gestanden. Wenn es dem einzelnen Gewerbetreibenden zwecklos unmöglich ist, das regelmässige Kontroll der Gewerbebetriebe bis zu dem Grade auszubilden, welcher unbewusst angestrebt wird, sobald das Prinzip der Staatsaufsicht Anerkennung findet, so haben die Aktiengesellschaften, deren Verhältnisse den Aktiionären verantwortlich sind, ihre Weischaftsführung mit einer gewissen Öffentlichkeit zu handhaben, und in einem kontrollierbaren Rahmen zu erhalten; sie bieten also Anhaltspunkte für eine schärfere und detailliertere staatliche Beaufsichtigung. Da sie abermal, wo ein großes Kapital unter ihrer Verwaltung steht, von Natur eine gewisse Macht entfalten, so führen sie dem Staat eine unkontrollierbare Befreiung vor derseinen ein, und treiben ihn dadurch an, durch eine solide Handhabung seiner Aufsicht diese Macht nicht übermäßig werden zu lassen. Dader ein beständiger Zustand gegenseitiger Eifersucht und gegenseitiger Machtbegrenzung zwischen den Regierungen und den Aktiengesellschaften.

wirtschaftswirksame Staate der Ausübung genügen jün-
digt die Befreiung sehr wertvolle neue Hand-
haben, und es ist, wo diese eintritt, zu fürchten, daß die Kapital-
akkumulation mehr Beeinträchtigung erleiden durch die Steuer-
erhöhung und -Erhöhung, und was sich daran knüpft, als durch
die Höhe der Steuer selbst. Die Staatsgewalt, welche das na-
türliche Streben hat, ihre Macht der Beaufsichtigung und
Steuerung immer weiter, und gerade gegen die Aktien- und
ähnlichen das Kapital ausgestalteten Geschäftshäuser ausgedehnen,
findet in diesem Verfahren nur eine unerlässliche Schranke; die
große Beweglichkeit des Kapitale, welches sich nicht freien, einem
Staate den Rücken zu lehnen, wo ihm durch Steuer und Regle-
mentierung das Leben zu machen gesucht wird.

das barentrale Element der Reglementierung vielleicht eben so stark, vielleicht stärker noch als das fiskalische der Besteuerung. Während den Allgemein geschäften wie den privaten Gewerbetreibenden gegenüber bisher der äußerlich abgrenzbare Teil, angestellt des Gewerbebetriebes, soll die Einbindung in die Gemeinschaften gezwungen gewesen sein, soll bei den Allgemeinen Kommandit- und ähnlichen Gesellschaften, welche ihre Kapitalantheile in übertragbare Titel gelegen, die Steuer ständig nach dem gewerblichen Einkommen, d. h. nach dem nur Zins- und Dividendenverteilung bestimmten Reinertragte bemessen werden. Es wird

Französische Städte.

— 900 m.
en face.

deren Begegnungen, welche der ausgewählte Beruf zugefallen ist, die neuen Erfahrungen auf dem Gebiete der deutlichen Kritik zu verfolgen, eines jener jüdischen, goldgeprägten und deutschnationalen Durchblättertümmlern, ohne auf ethische romanistische Stoffkunst über die entschuldigende Poësie des Postheros Berlinerium zu stoßen. Wie es jedoch mit der realen Basis derartiger verschleierte Dromedarien besteht sei, dies könnte sofort überzeugend festgestellt werden, wenn einen dieser schwärzlich-jungen Dromedare angemessen würde, sich auf einer Strecke von Königberg nach Hülz der altherwürdigen ordinarischen Habicht nebst obskurem Schwager und Schirmherren, bestatt eines Blaues in dem Eisenbahn-Coupe zu bedienen. Wenn man daher vernünftiger Weise wenig Sehnacht nach der Wiederherstellung jener Romanistik haben kann, so wird man dennoch nicht unmöglich kommen zu zugeben, daß die heutige Weise Reisens einen Lebendstand in Begegnung hat, der mit einer Bequemlichkeit und Schnelligkeit der Verkehrsmittel in keinerlei Bevölkerungsgröße steht. Wie meinen jene Überdrüsslichkeit, welche nach der Stunde reißt, nach dem Reisehandbuch studirt, und statt leibständiger Prüfung und Anreizung recipite Urtheile und Annahmen als Reizmittel der Reise einsammelt, — Dagegen kommt noch ein anderer Umstand. Das Schicksal der modernen Verwaltungskunst, die Centralisation, zieht darauf ab, aus dem selbständigen Organismus des Staatskörpers ein kompliziertes Triebwerk zu machen, — wo ein Tritt anseßt Händen reißt, — Ein Schlag tanztend Verbindungen schlägt. Die natürliche Folge davon ist, daß die Hauptstädte zum Brennpunkt aller Kräfte des Staats-Ganges werden, in welchem sich alle Besonderheiten der großen Staatsmaschinen konzentrieren. Dieses Bedürfniß der Hauptstadt zum ganzen Lande hat namentlich in Beziehung auf Frankreich häufig dazu geführt, Paris mit Frankreich zu identifizieren, oder zu der Annahme verleitet, die Hauptstadt verhält sich zum Lande wie etwa die mathematisch gewonnene Reduktion eines plastischen Kunstwerks sich zur Original-Verbildung. Namentlich hat das England sich diese Aufschauung als etwas sehr bequeme angezeigt, und wir werden häufig genug bei uns recht verschlündigen Personen begegnen, welche der Meinung sind, daß einen mehr wohltümlichen Aufenthalt in Paris eine nicht

Die Ungünglichkeit eines solchen Maßstabs liegt auf der Hand. Die Centralisation mag immerhin viele Kräfte für den Wohlstand des ganzen abfordern, die reelle Frucht des ganzen Baumes ist dennoch nicht der Baum selbst, mit seinem selbststänidigen Leben in Wurzel und Stamm, Blatt und Blüthe. — Die nachfolgenden Blätter sollen den Leser, seine große Tochter, nicht in das Innere des Landes geführt hat, mit einzigen vertheidigenden Schilden der Provinz bekannt machen: zunächst mit dem

Doch Lyon die zweite Stadt Frankreichs ist, wird dem ge-
neigten Leser, daß sie im Begriff auf die Seiden-Industrie bis

also für alle inländischen, namentlich auch für die einer speziellen Staatsaufsicht bisher entgangenen Kommandit-Gesellschaften der Vorlegung eines detaillierten Jahresabschlusses bedürfen, und die Vertreter der ausländischen Gesellschaften, welche im Inlande Geschäft treiben, werden befreit der Verpflichtung, diesen genauen Nachweisungen über den Umsatz der im Inlande betriebenen Gesellschaften und das Verhältnis derselben zu den allgemeinen Geschäftsführungen vorzulegen und sich eine kontrollierende Prüfung

derseitigen gefallen lassen müssen.

Gerade diese Seite der Vorlage halten wir für eine der bedeutsamsten. Die Staaten des Kontinents sind einmal von einem so entwickelten System bestrengt, in allen nur erreichbaren Gewerbezonen mit reglementierender Hand einzugehen, daß wir die der Finanzverwaltung vorzulegenden Nachweise und ein durchdringendes Kontrollungsbedürfnisse mehr den übrigen politisch konkurrierenden Verwaltungswegen, als der Steuerverwaltung wegen, würden. Wer einmal davon überzeugt ist, daß überall Schaden entstehen, wo der Staat nicht reglementiert, der findet überall Schaden, wo ihm in bisher nicht kontrollierten Bereichen der Privatwirtschaft ein abschneidender

kontrolliert. Zweige der Privatangestellt ein offizieller Einblauf mit amtlicher Kontrolle in irgendeiner Form gestaltet wird. Die anfängliche Kontrolle ist zwar geringfügig, und wird von Biesen als eine Wohlbefindens betrachtet. Wir fürchten aber, daß sich an diesen Anfang allmählich ein ausgedehntes Eingreifen und Reglementieren knüpfen werde. Nicht alles, was in dem Welt geschieht, dequemt sich in die abstrakten Regeln der Schule, welche naturnähermäß die bürokratische Ausgangsweise immer bedeckender müssen, und es wäre ein Unglück, wenn alles gewördigte Leben den Regeln der Schule wohl oder übel unterworfen würde. Außerdem aber sind wir durchaus nicht überall gewohnt, die Steuerkontrolle mit der nötigen Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und die frei Bewegung der Bevölkerung vorgenommen zu sehen. Dem Steuerbeamten erscheint die Erhebung der Steuer als die Hauptfasse, der geübter schließlich alle Rücksichtnahmen weglassen müssen. Einmal solchen Mangel der Rücksichtnahme begegnen wir schon in der Vorlage, infosser sie verlangt, daß die Kriegsgefallenen das Kalenderjahr an ihrem Rechnungsjahre machen sollen. Wir erachten, daß die Praxis der Steuererhebung noch viel erheblichere Bewegungen der freien Bewegung der Kriegsgefallenen bringt.

Die Steuer soll nicht nur die Wohl- und Nutzen-

Die Steuer seßt, welche den Altien- und ähnlichen Gesellschaften aufzuerlegen werden soll, nimmt sich eine Gewerbesteuer. Sie wird aber nach ganz andern Grundsätzen erhoben, als die bestehende Gewerbesteuer. Bei dieser gehorcht sie dem Prinzipielle, welche Rücksicht kein tiefer Erwogen in dieses Verhältnisse einfließt, es tritt daher als Rücksicht das System der Mittelpflege, die Vertheilung der Steuer nach dem Gewerbeumfang und die Bezeichnung derselben nach gewissen den Gewerbeumfang bezeichnenden höheren Merkmalen ein. Bei den Altiengesellschaften aber ist diese Rücksicht nicht zu nehmen, hier kann die Steuer unmittelbar auf den Reingewinn gelegt werden. Das geschieht dann aus durch die Vorlage, höchstens aus reinem Eifer, einer möglichst vollkommenen Gewerbesteuer herauftretend. Die praktische Folge ist, daß die Altien- und ähnlichen Gesellschaften im Durchschnitt beträchtlich höhere Belastungen, als die privaten Gewerbebetriebe, das ganz gleichartige Geschäft an denselben Orte oft im Verhältniß von 1 zu 10 Gewerbesteuerguthaben müssen, je nachdem sie von einem Einzelnen oder von einer Altien- und ähnlichen Gesellschaft betrieben werden. Wir haben sehr zahlreiche Fabrik- oder Handelsbetriebsfirmen, welche eine Million Kapital beschäftigen. Wenn diese nun als Altienunternehmungen im Durchschnitt 10 Proz. des Kapitals als Gewinn einzutragen und je 2 Proz. des Reingewinns als Steuer zahlen müßten, so würde auf jedes eine Steuer von höchstens 2000 Thlr. deshalb kommen, weil sie in Händen von Altien-Gesellschaften wären! Für Gesellschaften kleineren Umfangs ist

er sie der Welt ist, wird der geneigten Leser hindringlich belehrt sein. Ihre Lage an dem Zusammenflusse zweier großer Stroms, des Rhone und der Saône, ist jedermann aus den, von Zeit zu Zeit wiederholten Schredensnachrichten von neuen, verheerten Überschwemmungen bekannt. Dagegen hat Schreber dieselbe Grund, aus seiner eigenen lieben Beobachtung bei dem Anblick von Lyon zu entnehmen, daß die Beweirung seines Frieden wird, eben sei eine der malerischsten und gehärtigsten Städte der Welt. Rechnet man zu diesen Momenten noch die wundervolle Geschichte der Stadt hinz, die hervorragende Rolle, welche sie in allen wichtigen Präsen der Freimaurerheit, also selbständiges Territorium und unter dem französischen Regiment gespielt hat, so ergeben sich hinlängliche Gründe für ein lebhafteres Interesse an Lyon, als es die jetzt bei den deutschen Touristen erregt hat.

Werb literarischer Leistungen in ihren anregendsten Wirkungen bestrebt, besser, als für den Feuilletonisten. Vieelleicht fühlt sich daher einer meiner Leser von entsprechend deutscher Geschäftigkeit angereizt, aus einem guten Hollantie des Deutschen-Peters-Wenckstrier, welcher (ähnlich der Foliant) sich auf der Bibliothèque Mazarine in Paris befindet, erfreulende Beleuchtung über den wahren Ursprung des alten Eugenium zu sammeln. Inzwischen werden wir uns mit denjenigen Aingeriegelten begnügen müssen, welche in der nachstehenden Kombination der gezeigten Verhältnisse, nicht in *z*: herst apokryphen archäologischen Momenten liegen. — Die Lage der Stadt an zwei schiffbaren großen Stromen, welche zugleich als Schutzwand und als Verkehrsweg dienten, der fruchtbare Boden, die Wile des Himmelsströms, die heimige Verbindung, welche durch die beiden Wasserläufen, mit dem Süden, Osten und Norden vermittelte wurde, alles deutet darauf hin, daß Lyon zur Zeit der Gallier schon ein ansehnlicher Ort gewesen sein mög. Das seine Spuren des gallischen Ursprungs der Stadt übrig geblieben sind, kann nicht Wunder nehmen, denn vielleicht keine zweite Stadt der Welt ist so häufig durch suchende Ueberwanderungen, Neuerwerbungen, Besetzungen schändlicher Heretikäthe und die Folgen kriegerischer Kriege, heimgesucht worden. Selbst die Denmale der römischen Herrschaft, welche sich in großer Anzahl die hante erhalten haben, sind nicht über der Erde gefunden, sondern nach und nach aus deren Schoß gesgraben worden. — Ohne Zweifel war das gallische Stadt auf den beiden Hügeln von St. Just und St. Sebastian, am rechten Rhone- und Saône-Ufer angebaut, dort wo später auch die Festigkeiten der Römer angelegt waren. Die Halbinsel, welche der Zusammenhang beider Stroms bildet, war, wie sich aus der Bodenbeschaffenheit noch heute nachweisen läßt, nichts als sandige und schlammige Düne; erst im Laufe der Jahrhunderte ist hier der Boden den Elementen überstanden worden und bildet heute den ansehnlichsten Theil der Stadt. Wo vor einem Jahrtausend armelige, halbnackte Schäfer ihr einfaches Dasein fristeten, wo ihre niedrigen Erdhütten nur mit Wälle gegen die anrückende Fluth, gegen den schlammigen Morast

der Minimalzins der Steuer auf 40 Thlr. angenommen, d. h. auf 5% der Höhe A des Hördeles mit fassmännischen Rechten. Der Steingewinn einer Alten- oder ähnlichen Gesellschaft wird also auf mindestens 2000 Thlr., das Kapital also der Regel nach als ein schon anscheinlich hoher angenommen. Da der Steingewinn bei jeder Gesellschaft, sie mag so klein sein wie sie will, soll jetzt allein und bestimmt läßt, so liegt gar kein Grund vor Annahme eines solchen Minimalzinses vor; die selbe ist aber um so schwerer erträglich, als vermöge des Minimalzinses der Alteningesellschaften die Besteuerung nach dem Steingewinn nur so weit ansetzt wird, als sie ihnen nachtheilig ist, während von dem Punkte an, wo sie ihnen vortheilhaft werden könnte, der Vortheil durch Rückkehr zur gewöhnlichen Gewinnermittlung, und zwar zu dem höchsten für gleichartige Geschäfte von weit größtem Umfang geltenden Satze ausgeschlagen wird. Diese vollkommen unamorigste Unbilligkeit hat aber ihre ersten Seiten nicht, daß die Bildung kleiner Alteningesellschaften gar nichts ungewöhnliches ist, der Beginn der einer solchen Besteuerung unterliegenden Gesellschaften ist durch den Vorlauf des Gesetzes durchaus nicht fixirt, es hängt also in sehr vielen Fällen von den Geblüten der Steuerbehörden ab, ob eine kleine Kapitalsoziation zu den Alten- und ähnlichen Gesellschaften zu zählen und einer unter Umständen erdrückenden Steuer von 40 Thaler je untersteuerung eines Kleinvertrages alle Alteningesellschaften, „ungleicher alle zu einem gewöhnlichen Zwecke gebildeten Gesellschaften, deren Grundkapital in Alten- oder ähnliche Anteile zerlegt ist.“ Was unter „Alten- oder ähnliche Anteile“ zu verstehen ist, wird von dem Kenntniß der Steuerbehörden abhängen: Steuerfragen sind Eigenthumsfragen, bei welchen das Reich des Gouvernements der Verwaltungsdienstlern ansonsten und das Reich der gesetzlichen Sicherheit beginnen muss, und an diesem Punkt ist am festest in jedem Falle, wo es sich um die Existenz von kleinen Kapitalsoziationen handelt, die, wir wissen nicht warum, der Polizei oft unbekannt sind.

werde, welches sie betreiben, weit höher versteuern, als die einzelnen Gewerbedreiber, während es eine bekannte und leicht zu begründende Thatache ist, daß das Kapital in den Händen der Verwaltung einer Aktiengesellschaft weit minder rentabel ist, als in den Händen des Einzelnen. Diese ausnahmsweise definitiv höhere Einschätzung der Kapitalassoziationen charakterisiert die vorgeschlagene Steuer als eine Auslage, welche nicht mehr als Gewerbedreier zu betrachten ist. Eine Gewerbedreiersteuer ist für uns so lange, als für die Einschätzung die sonst maßgebenden Regeln der Gewerbesteuer gelten. Werden die Aktiengesellschaften nach anderen Grundsätzen und höher eingeschätzt, so nimmt die Steuer einen anderen Charakter, nämlich den einer Besteuerung der Vergutsbildung des Kapitals in Form der Miete oder Commissariats-Gehalts an. Der Vertreter des Handelsvereins 1868 hat diesen Unterschied, „so er zu wollen, in den Kommissariatsverordnungen.“ Was die Doppelbelastung der Miete und Rentabilität bezieht durch die hohe Einschätzung der Steuer und die Gewerbeaufschlusskasse, bemerkt er „so ist darauf hinzuweisen, daß jedes im Gewerbe des Einzelnen mitarbeitende Kapital der Gewerbedreier unterliegt, daß das daher steuermäßig ungerecht ist, und bestoßt Kapital, welches ohne Mitwirkung des Dreibes im Gewerbe der Gesellschaften thätig ist, durch die Gewerbedreier angemessen heranzuheben.“ Die vorgeschlagene Steuer trifft also dasjenige ertragbare Kapital, welches der Sparte als Beteiliger einer Kapitalassoziation einer Gesellschaftsbehörde zur Verwaltung aufwartet, während dasjenige, welches der Gewerbedreibe treibende überstellt, um es in seinem Gewerbedreibe zu laufen, der gewöhnlichen weitaus meistigen Gewerbedreier unterliegt. Die Mietrente ist also eine Besteuerung der Sparänsamkeit derjenigen Klassen, welche ihre Ersparnisse nicht im eigenen Gewerbedreibe anlegen können.

vor Verfall gesichert werden könnten, dort erheben sich heute
neue glänzende Magazine, deren Saison-Ausstellungen den Be-
ginn einer neuen Moden-Epoche für den ganzen civilistischen Erd-

Die ersten Spuren der römischen Herrschaft sind bis zum Beginn der christlichen Zeitrechnungen nachzuweisen. Geschichtlich behauptet man, Mummius Labeo habe die Stadt im Jahre 47 vor Christi geegründet. Anfänglich war Rom nur ein einfaches Standquartier, welches sich auf dem Plateau zwischen St. Peter und dem Greifensee-Bogensteine ausbreitete. Römer und auch römische Soldaten sind durch die Bedeutung großer Herrenstrassen angedeutet, Ansiedler, welche sich zunächst am westlichen Ufer der Sadue niederließen, und sich bald im großen Massehause ansiedelten, als die Herrschäften, die hier ihren Ausgangspunkt hatten, auch den Berthe und Erwerbe zu beginnen begannen. Die großen Straßen trennten sich hier: die eine führte durch Aquinum, Aquitania, die Gevennen und Norvergne nach den Pyrenäen — die zum Theil von Hannibal benannte Straße —; eine andere nach dem Thürin; eine dritte nach Marofelle; die vierte durch das Noricum nach Norwiche, wo sie, wie Wieser

Das Herdenk, die Bedeutung Rhône als Centralpunkt der
römischen Herrschaft in Gallien erkannt zu haben, gehörte
dem großen Eklektizip's. Unter der Kaiserherrschaft nahm
die Stadt einen schönen Aufschwung. Großartige Gebäude
zählten sie: Höhen; Bölkte, Theater, ein Forum entstanden
in allen Punkten des Stadts mehr und mehr ausbreitende Stadt.
Augustus, welcher mehrere Jahre hier residirte, richtete einen
Senat und eine städtische Berathaltung ein, Galliajus gab ihr re-
gelmäßig wiederkehrende Festspiele. Hundert Jahre nach ihrer
Gründung wurde die Stadt von einer Feuersbrunst vollständig
in Asche gelegt. Der Kaiser Nero war es, der diesmal die
Kölle des Wiederaufbaues wählte, und zwar auf dringendes
Ansuchen Seine's. Er ging noch weiter und gab der Stadt
anthropologische Privilegien, welche den Vorzug vor allen
übrigen Städten Galliens scherten. Gleicher Kunstbe-
eungen hatte sie sich von Trajan, Hadrian und
Antoniu zu erfreuen; imponante Monumente bezeichneten die
Gastst der Kaiser. Von allen Denkmälern sind nur Trüm-
mern abrig geblieben. Wo ehemals der hohe Palast des
Kaisers prangte, erheben sich jetzt die traurigen Räume des
Brennabtes; von dem Theater, dem Forum, sind als einzige
lebendreiche halbworweltliche Steine, selten ein Stück von einem
zerbrochenen Säulenfach überliefert geblieben. Über in weich groß-
artigen Steine die Nömer ihre Bauten errichteten, davon geben
sie, noch jetzt nicht ganz z. Hälfte Wasserleitungswerke ein über-
zeugendes Beispiel, von Nordn und Süden hergeleitete
Wasser wurde in kolossal Schalen gesammelt und von hier
an die öffentlichen Plätze, in die Häuser, Villen, bis auf die
Höhen von St. Gebhard geführt.

Der rege Handelsverkehr mit den östlichen Völkerschaften bahnte dem Christentum den Weg. Gegen Ende des zweiten